

2023



LEISTUNGSBERICHT

Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht





2023 setzten wir unsere Arbeiten zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie fort. Es ist unser erklärtes Ziel hier all jene Initiativen zu unterstützen und zu ermöglichen, die zur Erreichung der Ziele des Landes Oberösterreich beitragen. Unsere Arbeiten dazu laufen vielfach unbeobachtet und im Hintergrund. Mit rechtlicher Expertise stellen wir sicher, dass wir Verfahren fair und rasch durchführen können. Mit der Erreichung dieser Ziele tragen wir als Dienstleister zu einer positiven Entwicklung unseres Bundeslandes bei.

Je unaufgeregter und sachlicher ein Verfahren durchgeführt werden kann, desto besser konnten wir den Interessenausgleich sicherstellen und die ökologische und wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Damit ist es auch gewissermaßen ein Gradmesser für die Qualität unserer Arbeit, wenn sie erledigt wird ohne große Aufregung zu verursachen.

Eine Konstante der jüngeren Zeit ist ein hohes Maß an Veränderung. Diese Konstante wird auch in den nächsten Jahren erhalten bleiben. Die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht befindet sich, so wie große Teile unseres Unternehmens Land Oberösterreich, mitten in einem Wandel. Es kommt zu einer raschen Verjüngung im Kreis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleichzeitig sind wir mit den Anforderungen eines neuen Arbeitsumfelds konfrontiert.

Wir versuchen diesen Herausforderungen mit einem angepassten Wissensmanagement und bewussterem Onboarding aktiv zu begegnen. Vieles gelingt gut! Trotzdem müssen wir feststellen, dass diese Phase der Veränderung für die ganze Abteilung eine Zusatzbelastung darstellt, die unsere ganze Energie verlangt. Mein Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Neuen wie auch den Etablierten, die hier sehr viel Einsatz und Engagement zeigen.

Die Verjüngung unserer Teams stellt aber auch eine einzigartige Chance dar, neue Wege zu versuchen und Routinen zu hinterfragen. 2023 haben wir uns daher in der Abteilung vorgenommen bewusst mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Lassen wir uns überraschen über welche Ergebnisse wir berichten werden können.

Umweltinformation wird zunehmend in Anspruch genommen. Wir haben hier immer einen offenen Zugang verfolgt und setzen diese Tradition auch konsequent fort. In diesem Ansatz sehen wir uns durch die derzeitigen Entwicklungen in der Gesetzgebung bestärkt, wenn man etwa den Blick auf das Informationsfreiheitsgesetz richtet. In der jüngeren Vergangenheit verzeichneten wir einen merkbaren Anstieg der Informationsbegehren, die mittlerweile in der Arbeitsauslastung ihren Niederschlag findet.

2023 setzten wir auch unsere Vorbereitungsarbeiten für ein energiewirtschaftliches Krisenmanagement konsequent fort. In einem interdisziplinären Team aus Techniker:innen, Jurist:innen und Fachexpert:innen des Katastrophenschutzes der Direktion Inneres und Kommunales und den Netzbetreibern ist es uns gelungen jene Grundlagen zu schaffen, mit denen es uns möglich sein sollte, die energiewirtschaftlichen Herausforderungen einer Strommangellage zu bewältigen in der Hoffnung, dass wir nie auf die Ergebnisse dieser Arbeiten zurückgreifen müssen.

Unter der Leitung der Stabstelle wurde in der ganzen Abteilung intensiv am Projekt EPA-OÖ (Einreichplattform- AVG-Verfahren OÖ) weitergearbeitet. Unser erklärtes Ziel ist es Verfahren elektronisch und datenbasiert abwickeln zu können. Damit können wir infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen, die künftig die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und den Behörden maßgeblich verändern, unterstützen und vereinfachen wird. Diese Schritte werden wir auch 2024 konsequent fortsetzen.

2023 war somit neuerlich ein Jahr, das von Aufbruch und Veränderungen gekennzeichnet war.



Mag. Jürgen Frank

2023

Inhalt

Stabstelle	6
Referat Grundsatzangelegenheiten	8
Gruppe Allgemeine Wasserwirtschaft	10
Gruppe Wasserrecht Vollzug.	14
Referat Altlastenmanagement	16
Gruppe Energierecht und Luftreinhaltung	18
Gruppe UVP- und Wirtschaftsrecht.	22
Gruppe Abfall- und Altlastenrecht	26
Veranstaltungen	28

Stabstelle

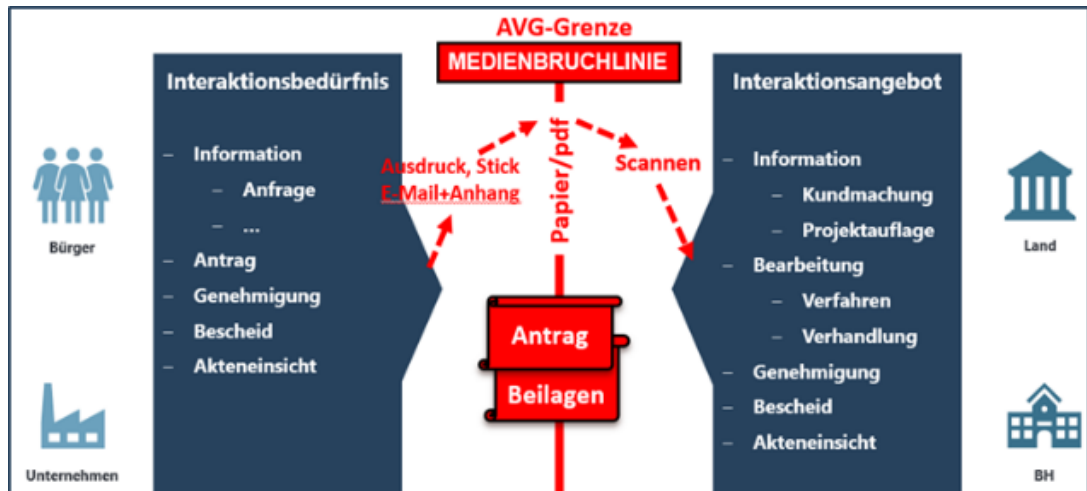
WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Die Stabstelle der Abteilung AUWR erledigt viele verschiedene Aufgaben mit dem Ziel, die Gruppen und Sachbearbeiter:innen bestmöglich bei ihrer (Verfahrens-)Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören IT-Themen (IT-Koordination) genauso wie betriebswirtschaftliche oder organisatorische Beratung und die Koordination von übergreifenden Vorhaben. Auch die EDM-Koordination ist hier angesiedelt, die auf Grund des Register- und Systemverbundes des Bundesministeriums für Finanzen in Zukunft noch bedeutsamer werden wird. In der Stabstelle liegt auch die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Aufsicht über die Oö. Bezirksabfallverbände (BAV).

2023 WAR GEPRÄGT VON:

Der intensiven Weiterarbeit an der digitalen Transformation von projektbezogenen Behördenverfahren im Rahmen des EPA-OÖ-Projektes. Ein Schwerpunkt war die Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für eine Low Code-Plattform und entsprechende Dienstleistungen. Wir haben nunmehr im aktuellen Rahmenvertrag als Land Oberösterreich 10.000 Nutzungslizenzen für die Verwaltung und unbegrenzt gleichermaßen leistungsfähige Lizenzen für Unternehmen und Bürger zur Verfügung. Das wird dem Land Oberösterreich zukünftig viele weitere Möglichkeiten und Einsatzgebiete eröffnen.

Sehr erfreulich war auch, dass die IT-Koordinatorenstelle erfolgreich nachbesetzt werden konnte.



Quelle: ©Mag. Hans Werner Streicher (AUWR)

LINKBOX

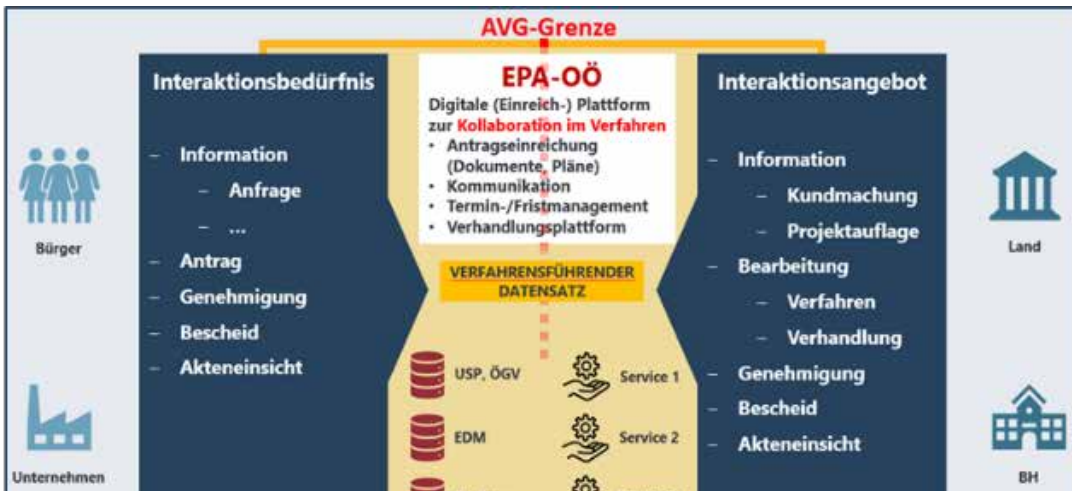


Agenda Digital Austria

2024 ERWARTET UNS:

Die erste Produktivsetzung eines Verfahrens in EPA-OÖ. Im April 2024 wurde es erstmals in einem AVG-Verfahren in Österreich möglich, dass alle Verfahrensbeteiligten – sowohl auf Antragsteller- als auch auf Behördenseite – auf einem einzigen Datensatz arbeiten können. Damit wird die bisher vorhandene und manuell aufwändige Medienbruchlinie zwischen den beiden Welten entfernt und trotzdem ein rechtskonformes Gesamtverfahren durchgeführt. Das Grundsystem ist im Wesentlichen fertiggestellt, im Lauf des Jahres werden einzelne Funktionen im Rahmen der agilen Entwicklung noch ausgebaut und inhaltlich ergänzt, um den Nutzungskomfort bei den Anwendern und Anwenderinnen weiter zu erhöhen.

Parallel dazu wird weiter intensiv an der Vorbereitung weiterer Verfahrensarten gearbeitet, z.B. Bodenaushubdeponien oder Abwasserentsorgungsanlagen.



Referat Grundsatzangelegenheiten

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Unsere Aufgaben umfassen die abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Rechtskoordination sowie innerdienstliche Angelegenheiten und Projekte. Bei übergeordneten Rechtsfragen im Verfahrensrecht, Umweltinformationsrecht oder Europarecht koordinieren wir die Zusammenarbeit und Erledigung von Anfragen für die Abteilung und die Direktion.

Im innerdienstlichen Bereich beschäftigen wir uns u.a. mit der Personalentwicklung und dem Wissensmanagement. Wir gewährleisten damit die innerdienstliche Kommunikation der rechtlichen Grundlagen und Normen. In der strategischen Planung fokussieren wir gemeinsam mit der Abteilungsleitung und den Führungskräften die Ziele und unterstützen diese bei der Umsetzung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit arbeiten wir an unserem Auftritt nach außen. Wir sehen uns als Service- und Anlaufstelle für Fragen grundsätzlicher Bedeutung aus dem Dienstbetrieb oder übergeordneten Rechtsbereichen. Das Referat unterstützt mit mehreren Mitarbeiterinnen die Entwicklung der Einreichplattform AVG Verfahren OÖ (kurz: EPA OÖ) und damit die Umsetzung der digitalen Transformation von Verwaltungsverfahren.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

Da das Referat Grundsatzangelegenheiten keinen abgegrenzten Rechtsbereich vollzieht und die Aufgaben neben der Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit Gesetzen und Verordnungen auch die Auslegung und Durchsetzung innerdienstlicher Normen umfasst, ist der rechtliche Rahmen unserer Tätigkeit nicht statisch festgelegt. Grundsätzlich orientiert sich unser Zuständigkeitsbereich an Normen von allgemeiner Bedeutung, sowohl für den Dienstbetrieb (DBO, Dienstanweisungen) als auch für Verwaltungsverfahren.

SCHWERPUNKTE 2023 WAREN:

Im Jahr 2023 waren mehr Anfragen zu Umweltinformationen als in den Jahren davor zu beantworten. Dies zeigt, dass dieses gesetzliche Angebot vermehrt durch die Bürger:innen in Anspruch genommen wird.

In der Personalentwicklung lag auf Grund des anstehenden Generationenwechsels der Schwerpunkt in der Umsetzung eines effektiven Wissensmanagements. Dadurch soll Erfahrungswissen für die Organisation gesichert und an neue Mitarbeiter:innen weitergegeben werden.

Im Europarecht stand neben den zahlreichen koordinativen Aufgaben das EU-Umweltrecht im Zusammenhang mit der Energiewende im Mittelpunkt. Insbesondere unionsrechtliche Vorgaben wie die EU-Beschleunigungsverordnung, die unmittelbar auf das nationale Verfahrensrecht durchschlagen, erforderten umfangreiche legislative Grundlagenarbeit. Dabei konnte durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Dienststellen eine länder einheitliche Herangehensweise gefunden werden.

Bei der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben in nationales Verfahrensrecht konnten wir in Zusammenarbeit mit Dienststellen anderer Bundesländer länderübergreifende Herangehensweisen festlegen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erarbeitung des Oö. Notfallplans Energielenkung Strom. Hier konnten in einem interdisziplinären Team die erforderlichen Maßnahmen für den Fall einer Strommangellage erarbeitet werden. Damit soll die geordnete Stromversorgung im Falle eines eingeschränkten Angebots an elektrischer Energie bestmöglich sichergestellt werden. Der Notfallplan konnte im Dezember 2023 finalisiert werden.

Wie auch in den beiden Jahren zuvor wurde viel Energie und Know How in die Weiterentwicklung der digitalen Transformation unserer Verfahren gesteckt. Gemeinsam mit der Stabstelle, den Gruppen WRVG und UVPW wurde intensiv am Projekt EPA-OÖ (Einreichplattform AVG-Verfahren-OÖ) gearbeitet. Damit wird eine landesweite Plattform für eine datenbasierte Einreichung und Bearbeitung von allen projektbezogenen Genehmigungsverfahren umgesetzt. Im Referat wurden die Grundlagen für die Verfahrensabwicklung für Projektanträge für spezielle Typen von Anlagen nach dem Abfallwirtschaftsrecht erarbeitet und es laufen die technischen Abstimmungen der dafür erforderlichen Anbindung von EPA-OÖ an das EDM (Elektronisches Datenmanagement des Bundes).

Wir unterstützen mit unserer Mitarbeit bei den abteilungsübergreifenden Themen wie Klimaschutz und Krisen- und Katastrophenmanagement.

BEMERKENSWERTE PROJEKTE:

- Start des Wissenstransfers (Erstellen der Jobmaps) mit allen wichtigen Wissensträgern
- Begleitung des Projektes EPA-OÖ
- Mitarbeit bei der Energielenkung Strom
- EU-Beschleunigungsverordnung – Grundlagenarbeit und Unterstützung aller betroffenen Gruppen

2024 ERWARTET UNS:

- die Fortführung der Maßnahmen zum umfassenden Wissenstransfer in der Abteilung AUWR
- ein weiterer Anstieg der Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz
- weitergehende Fragen zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren
- das Vorantreiben der Umsetzung von EPA-OÖ

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Als vergleichsweise kleines Team ist uns die persönliche Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen und Teamarbeit besonders wichtig. Regelmäßige Abstimmung in der Gruppe und Besprechung der relevanten Aufgaben, Stand der laufenden Projekte und aktuellen Ereignisse ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Dieser regelmäßige Wissen- und Erfahrungsaustausch ermöglicht es uns flexibel auf Veränderungen reagieren zu können und dadurch bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Gruppe Allgemeine Wasserwirtschaft

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

- Die Auslegung und Vollziehung des Wasserrechts.
- Das Erstellen von Verordnungen für
 - Grundwasserschongebiete nach § 34 WRG zum Schutz großer Wasserversorgungsanlagen
 - Sanierungsprogramme nach § 33d WRG (Oberflächengewässer) und nach § 33f WRG (Grundwasser) zum Schutz und zur Verbesserung der Gewässer in Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP)
 - Regionalprogramme nach § 55g WRG zur Umsetzung des NGP.
- Die Mitarbeit bei den Grenzgewässerkommissionen mit Deutschland und Tschechien.
- Die Mitarbeit bei Verfahren und Kostenersatz nach § 31 WRG hinsichtlich sachlicher und rechnerischer Richtigkeit der von den Bezirksverwaltungsbehörden vorgelegten Rechnungen und Beraten der Vollzugsbehörden bei wasserpolizeilichen Verfahren.
- Die Mitarbeit bei der Boden.Wasser.Schutz. (BWSB) Beratung der Landwirtschaftskammer, bei landwirtschaftlichen Förderprogrammen des Landes („Grundwasser 2030“) und der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht: Die BWSB ist eine Dienststelle bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung ihrer Flächen zu beraten und zu unterstützen.
- Die Verwaltung der Grundstücke des Öffentlichen Wassergutes (rund 12.000 Grundstücke in Oö):
 - Gestattung von Inanspruchnahmen und Vertretung bei Behördenverfahren
 - Gemeingebrauchssicherung durch Bewahrung und Freihaltung ÖWG-Grund für die Allgemeinheit
 - Grundtransaktionen: Abwicklung der Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Wassergut
 - Prüfung und Beseitigung von „Gefahrenbäumen“ zum Schutz von Leib und Leben bzw. Eigentum
- Die Anerkennung, Beratung und Aufsicht der rund 108 Wasserverbände in Oberösterreich. Dies umfasst eine umfangreiche Gebarungsprüfung, durch Einsicht in die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie Prüfungen vor Ort.
- Katastrophen- und Störfallangelegenheiten: Oö. Trinkwassernotversorgungsrahmenalarmplan, dem Hochwasseralarmplan-Donaualarmplan und der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie.
- Wasserinformationssystem (WIS) und Wasserbuch: Oö. Abwasserentsorgungsgesetz (Oö. AEG): Die Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht ist zuständig für die Prüfung der Kanalordnungen, die Prüfung der Abwasserentsorgungskonzepte und das Kontrollieren der Abwasserkataster.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF
- Nitrataktionsprogrammverordnung idF BGBl. II Nr. 386/2022
- Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, idF LGBl. Nr. 111/2022
- EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrichtlinie, Nitrat-Richtlinie, Abwasserrichtlinie, Trinkwasserrichtlinie)

SCHWERPUNKTE 2023 WAREN:

Das Jahr 2023 begann mit der Meldung einer Verunreinigung durch per- und polyfluorierte Verbindungen (PFAS) im Bezirk Linz-Land. Immer häufiger sind bei den Grundwasseruntersuchungen in Oberösterreich PFAS auffindbar. Dazu haben wir einen Erlass an die Bezirksverwaltungsbehörden erstellt sowie an Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und einer Oö. PFAS-Strategie mitgearbeitet. Das Thema wird uns auch in den nächsten Jahren immer stärker begleiten.

Weiters wurden wichtige Maßnahmen zur Umsetzung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans gesetzt. Zur Renaturierung von 27 sogenannten „Schwerpunktgewässerstrecken“, bei denen bestehende Schutz- und Regulierungswasserbauten umgebaut und den Gewässern und den darin lebenden Pflanzen und Lebewesen wieder ihr Raumbedarf zur Verfügung gestellt werden soll, wurde das 4. Sanierungsprogramm ausgearbeitet und erlassen.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Stellungnahmen zu Novellen des Oö. BodenschutzG, dem ForstG und dem Oö. Leichenbestattungsgesetz.

Im Bereich der Verbandsaufsicht konnten wir die Prüfung von fünf Wasserverbänden vor Ort erfolgreich abschließen.

Ein weiteres Highlight war die erfolgreiche Ausrichtung der österreich-tschechischen Grenzgewässerkommission in Gmunden und einer Veranstaltung zu einer Richtlinie für die Anwendung des § 31 Wasserrechtsgesetz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

BEMERKENSWERTE PROJEKTE:

- Erlassung des 4. Sanierungsprogramms zur Umsetzung des NGP, LGBl. Nr. 83/2023, zur Renaturierung von Schutz- und Regulierungswasserbauten.
- Erlassung der Grundwasserschongebietsverordnung Voitsdorfer Rinne LGBl. Nr.6/2023 und der Überarbeitung der Grundwasserschongebietsverordnung Steyr LGBl.Nr. 43/2023.
- Mitarbeit bei einem umfangreichen wasserpolizeilichen Verfahren der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung an einem sehr langen Abschnitt an der Rodl zur Beseitigung von illegalen Bauten auf öffentlichem Wassergut.
- Positive Behandlung von Beschwerden gegen die Wiederverleihung der Bewilligung für die geothermische Wassernutzung in der Gemeinde Geinberg.

- Überarbeitung der Musterkanalordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz.
- Mitarbeit bei der europaweiten Hochwasser- Katastrophenschutzübung „Formatex“.
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die verbesserte Zusammenarbeit im Umweltbereich durch Einrichtung einer National-Environmental-Security-Taskforce (NEST).
- Abschluss der Verhandlungen zur Bildung eines Wasserversorgungsverbandes in der Gemeinde Gampern mit sieben Wassergenossenschaften und Fusionierung des Wasserverbandes Kobernaußerald mit dem Wasserverband Polling u.U.
- Mitarbeit bei der Überarbeitung der ÖVGW-Richtlinie W 72 „Schutz- und Schongebiete“.
- Ausarbeitung einer Vorgangsweise zur Ausweisung von Beobachtungs- und Maßnahmengebieten gemeinsam mit der Abt. Wasserwirtschaft.



Fischaufstieg - Quelle: ©Mag. Gunter Labner (AUWR)

2024 ERWARTET UNS:

Die Anpassung der Restwassermenge bei rund 300 Wasserkraftanlagen mit einer Ausleitung soll mittels eines 5. Sanierungsprogramms erfolgen. Zur Umsetzung einer Mündungsoffensive, bei der Zubringer zu bereits durchgängigen Hauptgewässern so angebunden werden sollen, damit zusätzlicher nutzbarer Lebensraum für Lebewesen aus den Hauptgewässern entsteht („Kindergärten für Fische“), werden Anpassungsverfahren nach § 21a WRG durchzuführen sein.

Die Umsetzung der überarbeiteten EU-Abwasserrichtlinie. Die Auswirkungen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sind derzeit noch schwer abschätzbar. Sie hat auf jeden Fall aber auch Wirkung auf unsere Arbeit. Auch die Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III) und die innerstaatliche Umsetzung wird sich auch auf den Wasserbereich auswirken.

Änderungen bei der Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sind zu erwarten.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Wir stehen für einen gesetzmäßigen Vollzug, der die Vorgaben des Landes beachtet und sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden orientiert. Wir möchten durch unsere Arbeit einen optimalen Ausgleich zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Gesellschaft und der Natur als unseren Lebensraum schaffen. Ziel ist es, damit unseren Lebensraum nachhaltig zu schützen. Die Verfahren und die Entscheidungen sollen rechtssicher und transparent erfolgen.

Wir stehen den Bezirksverwaltungsbehörden, anderen Abteilungen beim Amt, Interessensvertretungen, den Gemeinden und insbesondere den Wasserverbänden als kompetenter, lösungsorientierter und respektvoller Ansprechpartner zur Verfügung.

Es ist uns ein Anliegen durch die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Gesetzgebung und Vollziehung einen Beitrag zur Verbesserung unserer Lebensqualität und unseres Lebensraumes zu schaffen.

Gruppe Wasserrecht Vollzug

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Im Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes von Oberösterreich vollziehen wir das Wasserrechtsgesetz 1959. Wir stellen sicher, dass unter Beachtung der gesetzlichen Gegebenheiten in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren öffentliche Interessen und fremde Rechte betroffener Personen in Einklang gebracht sowie der Schutz von Gewässern bzw. der Schutz vor Gewässern gewährleistet ist

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)
- Allgemeine Verfahrensgesetze

SCHWERPUNKTE 2023 WAREN:

Tätigkeitsschwerpunkte lagen und liegen vor allem im Bereich der Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren von kommunalen Wasser- und Abwasseranlagen sowie thermischen Grundwassernutzungen und Wasserkraftanlagen. Hinzu kamen Anpassungen von Anlagen an den Stand der Technik und wasserpolizeiliche Verfahren. Wir sorgten für die Sicherstellung der lokalen und überregionalen Trink- und Nutzwasserversorgung mit der Erteilung der Bewilligungen für neue oder sanierte Wasserversorgungsanlagen und die geordnete Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswässern in Verfahren über die Erweiterung von Ortskanalisationen.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- Mit effizient geführten Bewilligungsverfahren leisten wir einen Beitrag zur Energiewende. So konnten beispielsweise die umfangreichen Bewilligungsverfahren zum Energiespeicher Bernegger in Molln oder zur Wasserkraftanlage Wankham der KWG Glatzing-Rüstorf an der Ager erfolgreich abgeschlossen werden.
- Um die einwandfreie Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, wurden neue Brunnenanlagen bewilligt, zuletzt Ende Oktober zB der Gemeinschaftsbrunnen WG Viecht III und WG Oberfallholz.
- Mit der Festlegung von dem Stand der Technik entsprechenden Wasserschutzgebieten sorgten wir für den ausreichenden Schutz von Wasserversorgungsanlagen. Exemplarisch kann das Schutzgebiet für den Brunnen Hochholz/Gunskirchen genannt werden.
- Im Projektteam rund um die elektronische Einreichplattform „EPA OÖ“ für die vollständig digitale Abwicklung von Anlagenverfahren liegt seit 2023 ein Fokus auf der Erstellung von digitalen Antragsmodulen für die Beantragung wasserrechtlicher Bewilligungen. Dabei wurden in zahlreichen Workshops die Grundlagen für elektronische Einreichung von Abwasser- und Niederschlagswasserbehandlungsanlagen erarbeitet.

2024 ERWARTET UNS:

- Bis 2030 werden bei zahlreichen größeren und kleineren Abwasserreinigungsanlagen die wasserrechtlichen Bewilligungen ablaufen. Die Wiederverleihungsverfahren bezüglich dieser Kläranlagen stellt die Wasserrechtsbehörden, gemeinsam mit den einschlägig Fachkundigen, vor große Herausforderungen, da in etlichen Fällen die Zielerreichung nach NGP nicht gesichert ist. Die Gruppe ist hier sowohl als Behörde mit eigenen Verfahren als auch als Unterstützung für die Bezirkshauptmannschaften gefordert und wird mit einer Vielzahl an schwierigen Themen und Fragen sowie umfangreichen Verfahren umgehen müssen.
- Die Energiekrise, der Klimawandel und der Ausbau erneuerbarer Energien als gesamtgesellschaftliche Themen werden auch uns erneut und laufend betreffen. EU-Regelungen zu schnelleren und effizienteren Verfahren, aber auch die Entwicklung technischer Neuerungen haben einen unmittelbaren Einfluss auf unsere tägliche Arbeit.
- Wissensmanagement innerhalb der Gruppe aber auch im interdisziplinären Diskurs, bzw. im Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden ist ein ständiges und immer wichtiger werdendes Thema.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Als Behörde handeln wir nach den Vorgaben der einschlägigen Materien- und Verfahrensgesetze. In diesem Rahmen achten wir auf den Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Wir legen Wert auf transparente und verständliche Verfahren und kundenorientierte Lösungen für verschiedenste Problemstellungen. Dabei stehen neben der Professionalität und Gesetzmäßigkeit das Verständnis und der Respekt für alle Stakeholder im Vordergrund.

Als Oberbehörde tragen wir unseren Teil zu einem einheitlichen Vollzug bei, indem wir im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden stehen und Hilfestellung bei Problemen leisten. Wir sind bestens vernetzt mit den Expert:innen der Abteilung Wasserwirtschaft und verstehen unsere Arbeit als ständigen interdisziplinären Dialog.

Die Gruppe WRVG steht für eine moderne, unbürokratische Verwaltung. Soweit möglich setzen wir auf den Einsatz von digitalen Strukturen und Kommunikationstechnik und achten so auf effiziente und zeitgemäße Verfahrensführung. Wir bringen uns aktiv in Projekte zur digitalen Transformation ein und nutzen die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten um den Gesetzesvollzug mit moderner Technologie zu verbinden.

LINKBOX



Wasser
WebGIS
Anwendungen



FAQs

Referat Altlastenmanagement

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Ziel unserer Arbeit ist die nachhaltige Verbesserung des Umweltzustandes in Oberösterreich, insb. von Boden und Grundwasser. Wir erfassen umweltgefährdende Altablagerungen (z.B. ehemalige Deponien) und Altstandorte (ehemalige Betriebe, zum Teil auch noch in Betrieb stehende Standorte), unterstützen deren Sanierung und Sicherung, setzen Maßnahmen für eine geordnete Nachnutzung und unterstützen dadurch einen sparsamen Umgang mit Böden bei der Raumentwicklung.

Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Gesundheit, unseres Grundwassers und unserer Böden.

In Oberösterreich gibt es mit Stand 01.01.2023

- 1.475 Standorte, auf denen vor 1989 Abfälle abgelagert wurden ("Altablagerungen"),
- 8.816 Standorte, an denen vor 1989 mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde ("Altstandorte"),
- 88 Altlasten, von denen
 - 52 bereits gesichert bzw. saniert sind,
 - 36 bereits untersucht und entsprechend ihres Gefährdungspotenzials in Prioritätenklassen eingeteilt wurden,
 - 27 zur Sanierung/Sicherung vorbereitet werden

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Altlastensanierungsgesetz
- einzelne Bestimmungen aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 (§§ 21a, 30 bis 35, 138)
- einzelne Bestimmungen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (§§ 73 und 74)
- einzelne Bestimmungen aus der Gewerbeordnung 1994 (§§ 79, 79a, 83)
- Umweltförderungsgesetz
- Altlastenatlas-Verordnung

SCHWERPUNKTE 2023 WAREN:

Im Jahr 2022 wurden von uns (zeitweise) gleichzeitig 48 Untersuchungsprojekte mit rund 300 Altablagerungs- und Altstandortflächen betreut, darunter auch große Industriestandorte. Davon konnten im Jahr 2023 11 Untersuchungsprojekte abgeschlossen werden.

Weiters hat uns das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit der Durchführung von weiteren sehr umfangreichen Untersuchungs- und Erhebungsprojekten in Lenzing und Bad Hall (beide aufgrund vermuteter PFAS-Belastung) sowie in Katsdorf beauftragt. Einen Schwerpunkt bildete 2023 das Untersuchungsprojekt Flughafen Linz, sowie zahlreiche Erhebungsprojekte in den Städten Linz und Steyr.

Nach eingehenden Untersuchungen wurden zwei kontaminierte Standorte vom BMK zur Ausweisung als Altlast vorgeschlagen, sowie ein großer Industriestandort in Linz als „gesichert“ ausgewiesen. Weiters haben wir an etlichen Altlasten Sanierungsmaßnahmen angeordnet, den Sanierungsfortschritt überprüft und – falls erforderlich – Optimierungsmaßnahmen aufgetragen

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- Besondere Schwerpunkte sind die Sanierungsverfahren bei den „Chemiepark-Altlasten“ (O44, O86 und O87) und bei der Altlast O85 Ölverunreinigung Ennskaai.
- Im Fall der „Chemiepark-Altlasten“ soll die langfristige Nutzung als Industriegebiet ermöglicht werden und Schadstofffrachten im Grundwasser auf ein tolerierbares Ausmaß verringert und negative Auswirkungen auf die Donau dauerhaft ausgeschlossen werden.
- Grundsätzlich soll mit einer Sicherung/Sanierung eine nachhaltige Verbesserung des Grundwasser- und Bodenzustandes bewirkt werden.
- Wir haben zahlreich Vergabeverfahren betreffend die Durchführung von ergänzenden Untersuchungen von Altablagerungs- und Altstandortflächen in den Städten Linz, Steyr, Ried im Innkreis, Freistadt sowie in Bad Hall und Ebensee abgeschlossen. Mit den Untersuchungen konnte 2023 begonnen werden.
- Es ist gelungen die Zuerkennung von Bundesförderungen in Höhe von rund € 2,4 Mio für neue Altlastenprojekte, die Weiterführung von Altlastensanierungen und Projekte im Zusammenhang mit Flächenrecycling in Oberösterreich zu erwirken.

2024 ERWARTET UNS:

- Start der Durchführung sowie Fortführung der Untersuchung von Altablagerungen, Altstandorten, Verdachtsflächen und Altlasten
- behördliche Umsetzung von Sanierungsprojekten sowie verstärkte Beratung bei Planung und Finanzierung von Sanierungsvorhaben
- Begleitung und Überwachung bereits laufender Boden- und Grundwasser-sanierungen
- weiterhin Aufarbeitung der Ergebnisse aus den Großprojekten „Erfassung von Verdachtsflächen – Altstandorte in OÖ“
- Weiterführung der Sanierungsverfahren bei den „Chemiepark-Altlasten“
- Unterstützung von Brachflächenrecycling bei (ehemals) altlastenrelevanten Flächen
- weiterhin aktive Mitwirkung bei der Neugestaltung des Altlastensanierungsrechts

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Bei der Erledigung unserer Aufgaben ist es uns besonders wichtig an der Verbesserung des Umweltzustandes in Oberösterreich mitzuwirken. Wir wollen mit unserer Tätigkeit auch einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Böden und Brachflächenrecycling durch eine sorgsam kontrollierte Nachnutzung von Altablagerungs- und Altstandortflächen, Verdachtsflächen und Altlasten leisten, um möglichst viele kontaminierte Flächen wieder nutzbar zu machen.

Gruppe Energierecht und Luftreinhaltung

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Wie schon die Namensgebung unserer Gruppe zeigt, sind wir für zwei ganz unterschiedliche Aufgabenbereiche zuständig, wobei auch diese beiden Themenfelder ihrerseits wiederum in zahlreiche Materien untergliedert sind.

Im Energierecht sind wir Behörde für die starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren bis inkl. der 110 kV-Ebene, das heißt insbesondere für Freileitungen, 110-kV-Kabel, Trafostationen und Umspannwerke sowie für sämtliche Enteignungsverfahren im Landesbereich betreffend Stromleitungen.

Im Elektrizitätsrecht zeichnen wir verantwortlich für die Bewilligung des überwiegenden Teils der Stromerzeugungsanlagen in Oberösterreich, und zwar für sämtliche dem Elektrizitätsrecht unterfallende Photovoltaikanlagen (unabhängig von der Größe) sowie Wasserkraftanlagen, Biomasse- und Windkraftanlagen, aber auch etwa Notstromaggregate. Besonders die Errichtung der oben genannten Erzeugungsanlagen, die auf erneuerbarer Energie beruhen, und der rasche Netzausbau sind die zentralen Stützpfeiler für ein Gelingen der Energiewende.

Weiters liegen in unserem Zuständigkeitsbereich die Abwicklung von Verfahren betreffend Gasleitungsinfrastruktur, Elektrizitätsordnungsrechtliche Aufgaben wie Konzessionsvergabe für Verteilernetzbetreiber, Betriebsleiterbestellungen oder Überwachungsaufgaben, Mängelverfahren betreffend elektrische Anlagen sowie Verfahren nach dem Rohrleitungs- und Druckgerätegesetz und für den Energielenkungsfall die Vorbereitung der Elektrizitäts-Lenkungsmaßnahmenverordnungen des Landeshauptmannes.

Im Legistikbereich erstellen wir die Fachentwürfe betreffend die Ausführungsgesetze im Starkstromwege- und Elektrizitätsrecht. Unsere Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung umfassen vorrangig das Heizungsanlagenrecht auf Landesebene inklusive Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Wärmewende sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesluftreinhaltegesetz und dem Immissionsschutzgesetz-Luft.



Windrad innen - Quelle: Mag.^a Manuela Lindhardt

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Oö. Starkstromwegegesetz 1970
- Oö. ELWOG 2006 und ELWOG 2010
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
- Elektrotechnikgesetz 1992
- Druckgerätegesetz
- Rohrleitungsgesetz
- Energielenkungsgesetz 2012
- Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz
- Immissionsschutzgesetz - Luft
- Bundesluftreinhaltegesetz

SCHWERPUNKTE 2023 WAREN:

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energie- und Wärmewende fanden in unserer täglichen Arbeit ihren Niederschlag, so bei der Abwicklung der Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren für zahlreiche Erneuerbare Erzeugungsanlagen und bei der Bewältigung sehr vieler Starkstromwegerechtsverfahren, insbesondere zur Ertüchtigung bestehender Leitungsanlagen (Leistungserhöhungen bei Trafos, Seilwechsel), aber auch einige Neuerrichtungen waren zu bewilligen, denn ohne Netzausbau kann die Energie- wende mangels Anschlusskapazitäten nicht gelingen.

Weiters wirkten wir bei den umfassenden Arbeiten zur Erstellung eines Oö. Notfall- plans Energielenkung Strom samt der Aktualisierung der dazugehörigen rechtlichen Maßnahmen mit.

Die Arbeiten zur Implementierung der Heizungsanlagendatenbank und Vorarbeiten für die Umsetzung des Erneuerbaren Wärmegesetzes waren Schwerpunkt im Aufgaben- bereich Luftreinhaltung.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- Große Freiflächen- und Dachanlagen wurden eingereicht und meist auch bereits bewilligt
- Bewilligung eines neuen Wasserkraftwerks (Weißenbach)
- Änderungsbewilligung beim Energiespeicher Bernegger zur Ermöglichung dessen rascher Realisierung
- Bewilligung des neuen Umspannwerks Friensdorf als Drehscheibe des unteren Mühlviertels



Windrad - Quelle: Mag.^a Manuela Lindhardt

2024 ERWARTET UNS:

Die Dekarbonisierung und Transformation des Energie- und Wärmesektors stellt sich als Mammutaufgabe dar, welche auch die kommenden Jahre wesentlich prägen und somit unsere Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte inhaltlich determinieren wird. Die Errichtung weiterer großer PV-Anlagen, ein Ausbau der Windkraft und die Ertüchtigung der bestehenden, sowie die Schaffung von neuer Leitungsinfrastruktur werden wir rechtlich begleiten und abhandeln.

2024 erwarten wir Gesetzesbeschlüsse auf Bundesebene, etwa das Elektrizitätswirtschaftsgesetz Neu. Diese müssen dann möglichst rasch auf Landesebene legislativ umgesetzt werden. Weiters bedarf es der Novellierung bestehender Gesetze (Gaswirtschaftsgesetz 2011 oder Energielenkungsgesetz 2012), welche für die Gesetzesvollziehung auf Landesebene essenziell sind.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Bedingt durch den aktuellen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fokus auf die Energiewende stellt sich deren möglichst rasche Realisierung als vorrangig dar. Wir versuchen bestmöglich, diesem Postulat gerecht zu werden, ohne allerdings die ebenfalls wichtigen Parameter Rechtsrichtigkeit sowie Schutz der Interessen Dritter und der Umwelt aus den Augen zu verlieren; transparente, offene, faire und effiziente Verfahren sind uns ein zentrales Anliegen.

Die normativen Regelungen für den einzelnen Bürger und die Wirtschaft sollen klar und nachvollziehbar ausgestaltet sein, und auch hier – soweit in unserem Verantwortungsbereich – einen Interessenausgleich gewährleisten.

Das über allen einzelnen von uns zu verantwortenden Themenbereichen stehende Ziel des Begrenzens des Klimawandels und des Erhalts eines lebenswerten Planeten Erde auch für unsere Kinder und Enkel soll dabei den grundlegenden Sinnstifter all unseres Tätigwerdens darstellen, mag unser Wirkungsfeld auch nur ein eingeschränktes sein.

Uns ist aber auch im täglichen praktischen Handeln ein stets konstruktiver und wertschätzender Umgang mit den Bürgeranliegen oder den Interessen der für Oberösterreich bedeutsamen Wirtschaft wichtig sowie eine gute Zusammenarbeit mit all unseren internen und externen Partnern.

Gruppe UVP- und Wirtschaftsrecht

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Wir sind verantwortlich dafür, Verfahren nach dem UVP-G 2000 und dem Oö. Umweltschutzgesetz 1996 abzuwickeln. Weiters sind wir mit legislativen Aufgaben betreffend das Oö. USchG befasst und nehmen oberbehördliche Aufgaben in Bezug auf die Gewerbeordnung 1994 und das Mineralrohstoffgesetz wahr. Auch der Vollzug verschiedener EU-Richtlinien fällt in unseren Aufgabenbereich.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)
- das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 (Oö. USchG)
- die Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)
- das Mineralrohstoffgesetz (MinroG)
- eine Vielzahl von mitanzuwendenden Materienrechten (vom Abfallwirtschaftsrecht über Forstrecht, Naturschutzrecht etc. bis zum Wasserrecht) und das Allgemeine Verfahrensrecht
- sowie zahlreiche EU-Richtlinien (Industrieemissions-RL, UVP-RL, Seveso-RL)

2023 WAR GEPRÄGT VON:

Die Novellierung des UVP-G 2000 im März 2023 brachte zahlreiche Änderungen mit sich und hatte insbesondere die Beschleunigung von Verfahren für Vorhaben der Energiewende und eine Steigerung der Verfahrenseffizienz zum Ziel. Erste Erfahrungen mit neuen Regelungen (zB zum Flächenverbrauch) und dem nun auch im UVP-Regime vorgesehenen Anzeigeverfahren konnten gesammelt werden.

Mehrere neue EU-Richtlinien (sog. EU-Notverordnung, Erneuerbare-Energien-RL / RED III) mit Bezug bzw. Auswirkungen auf die von uns durchzuführenden Verfahren traten in Kraft. Es galt zu prüfen, inwieweit Betroffenheit und Handlungsbedarf besteht.

Auch 2023 stand wieder im Zeichen von personellen Veränderungen. Mehrere Mitarbeiter:innen wechselten in andere Gruppen / Abteilungen, neue Kolleg:innen kamen hinzu bzw. Mitarbeiter:innen übernahmen andere Posten bzw. Aufgaben. Wissenstransfer und Wissensmanagement spielten eine wichtige Rolle – das wird auch weiterhin so sein.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- Das Verfahren betreffend die Errichtung einer Hochspannungsleitung für die Versorgung des Zentralraums von OÖ konnte unsererseits abgeschlossen werden.
- Im Verfahren zur bundesländerübergreifenden neuen Donaubrücke Mauthausen konnten Synergien mit NÖ optimal genutzt werden und so das Verfahren, insb. die mehrtägige mündliche Verhandlung, besonders effizient abgewickelt werden.
- Die drei Genehmigungsverfahren rund um die B 139 – Umfahrung Haid und die Anschlussstelle Traun/Haid wurden abgeschlossen.
- In Umsetzung von EU-Recht wurde die Oö. Umgebungslärmschutzverordnung-Anlagen 2023 ausgearbeitet und in weiterer Folge erlassen.

- Das gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer OÖ und dem Sachverständigen-
dienst erarbeitete „Musterprojekt“ für Intensivtierhaltungen nach dem Oö. USchG
wurde finalisiert.
- Das neue Umweltinspektionsprogramm, gültig für die Jahre 2023-2025, wurde
erstellt und veröffentlicht.
- Die grundlegend überarbeitete Version des Leitfadens „Betriebsanlagen-
genehmigung von A bis Z“ wurde online gestellt. Insbesondere wurden alle
betriebsanlagenrechtlich relevanten Änderungen der Gewerbeordnung und die
aktuelle Judikatur eingearbeitet.
- Im Juni wurde von unserer Gruppe erstmals ein Workshop zum Thema „Umwelt-
verträglichkeitsprüfung“ für die Bezirksverwaltungsbehörden und Fachstellen des
Landes OÖ veranstaltet, an dem ca. 35 Personen teilnahmen.
- Die alljährliche Anlagen- und Umweltrechtstagung wurde nach mehreren Jahren
wieder in Präsenz abgehalten. Neben zahlreichen interessanten Beiträgen stand
insbesondere der persönliche Austausch der mehr als 80 Teilnehmer im
Vordergrund.



Werksgelände der voestalpine Stahl GmbH - Quelle: voestalpine mediaworlds



Zentralraumleitung - Quelle: Ing.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Mühlberger

2024 ERWARTET UNS:

- Der Schwerpunkt bei Verfahren wird weiterhin bei Projekten mit energiewirtschaftlichem Bezug liegen, sowohl was die Energieerzeugung, aber auch den Energietransport (Strom, Gas und Dampf) betrifft. So wurden – neben Stromleitungen – erste Verfahren rund um UVP-pflichtige Windparks angekündigt, wie auch Vorhaben, die Energie aus der Verbrennung verschiedener Stoffe gewinnen.
- Im Zusammenhang mit den neuen Elektrolichtbogenöfen der voestalpine sind diverse Vorverfahren (Projekt „TRANSMET“) angekündigt. Lt. Zeitplan der voestalpine soll der erste Elektrolichtbogenofen 2028 in Betrieb gehen, der zweite vier Jahre später.
- Gemäß den Ende 2022 veröffentlichten BVT-Schlussfolgerungen für die Eisenmetallverarbeitung (FMP-BREF) ist eine Anpassung an den Stand der Technik binnen 4 Jahren erforderlich. In der voestalpine betrifft dies die Anlagenteile Grobblechwalzwerk, Warmbreitbandstraße und Beize.
- Die Änderung der Industrieemissions-Richtlinie, die sich auf viele Bereiche auswirken wird (Datenmanagement, Veröffentlichungspflichten, Verfahren betreffend Intensivtierhaltungsbetriebe) wird für 2024 erwartet, sowie eine Neufassung der PRTR-Verordnung als IEP-Verordnung.
- Im Bereich der Digitalisierung von Anlagenverfahren wird im Projekt „EPA-OÖ“ weiter an der Umsetzung der Systemplattform gearbeitet. 2024 soll – neben anderen Materien – der Fokus auch wieder auf Verfahren nach dem UVP-G 2000 liegen.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

- Rechtssicherheit unserer Entscheidungen: Diese ist insbesondere wichtig für Großprojekte, wie sie nach dem UVP-G 2000 zu genehmigen sind und meist einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes, von Arbeitsplätzen und zum Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur darstellen.
- Einheitlicher Vollzug: Dies wird durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden, durch Rechtsauskünfte, Fortbildungsveranstaltungen und Schwerpunktsetzung bei kritischen Themenbereichen im Rahmen der oberbehördlichen Aufgaben gewährleistet.

LINKBOX

Rechtliche Infos
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



Rechtliche Infos
Gewerbe & Mineralrohstoffgesetz



Umweltfolgenabschätzung



Leitfaden Betriebsanlagenrecht

Gruppe Abfall- und Altlastenrecht

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Wir tragen zur Entwicklung einer an dem Ziel der Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Abfallwirtschaft bei. Dazu unterstützen wir die oberösterreichischen Kommunen und Betriebe in allen rechtlichen Belangen. In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern der Abfallwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette versuchen wir die Grundlagen für eine ressourcenschonende und klimafreundliche Entwicklung zu schaffen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- EU-Richtlinien und Verordnungen im Bereich der Abfallwirtschaft
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009
- Zahlreiche aufgrund dieser Gesetze erlassene Verordnungen

2023 WAR GEPRÄGT VON:

Es ist uns gelungen gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft, der Kommunen und der Bezirksabfallverbände wichtige Inputs für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft zu geben. Damit sind wichtige Schritte zur Ressourcenschonung und somit zum Umweltschutz gesetzt worden.

Durch den vorbildlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir die gestellten Aufgaben erfüllen und die gewohnte Qualität aufrechterhalten.

BEMERKENSWERTE PROJEKTE:

- Abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Verbrennung von kommunalen Klärschlamm in Timelkam
- Abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für Klärschlamm-trocknungsanlage inkl. Biofilter bei einer bestehenden Biogasanlage in Wallern
- Nach langjährigen Versuchen bei einer CP-Anlage in Pinsdorf eine geänderte Oberflächenwasserbeseitigung zu realisieren, konnte Ende des Jahres in dieser Sache eine mündliche Verhandlung durchgeführt werden
- Am 03.05.2023 führten wir gemeinsam mit den Gruppen UVPW und US-AWBO eine Exkursion zum sogenannten LAVU-Zentrallager in Wels durch und erhielten dort einen umfassenden Einblick in die „finale Logistik“ der oberösterreichischen Siedlungsabfallentsorgung.
- Die Arbeiten zur Erlassung des Oö. Landesabfallwirtschaftsplans 2024 wurden weit vorangetrieben. Besonders ist dabei das „Stakeholder-Meeting“ am 13.09.2023 zu erwähnen, bei dem seitens der Vertreter der Abfallwirtschaft wichtige Beiträge zur Erstellung des Oö. Landesabfallwirtschaftsplans 2024 geleistet wurden.

2024 ERWARTET UNS:

- Die Finalisierung des Oö. Landesabfallwirtschaftsplans 2024.
- Die weitere Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaketes – Festlegung von Recyclingquoten.
- Verbesserung der Anlagenqualität und der abfallwirtschaftlichen Abläufe in den Betrieben durch verstärkte Beratung im Zuge von Überprüfungen.
- Forcierung der Beratung unserer Kunden gemeinsam mit den Amtssachverständigen vor Einreichung für ein Genehmigungsverfahren nach dem AWG 2002.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSERER ARBEIT IST WICHTIG:

Die Klarheit und Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen ist uns wichtig. Wir wollen unsere Prozesse so gestalten, dass wir den größtmöglichen Nutzen aus den zur Verfügung stehenden elektronischen Hilfsmitteln ziehen. Daher arbeiten wir aktiv an der Gestaltung dieser Unterstützungsmaßnahmen mit und passen unsere Prozesse an.

Wir kommunizieren aktiv mit unseren Kundinnen und Kunden und versuchen Lösungen zu finden die für beide Seiten annehmbar sind und im Sinne der Ziele des AWG 2002 sind. Besonders wichtig ist uns im Vollzug, dass der gesetzlichen Rahmen von allen Systempartnern eingehalten wird, damit faire Bedingungen für alle Beteiligten herrschen. Dazu passen wir unsere Vorgehensweisen laufend an und versuchen die Zusammenarbeit mit anderen Behörden weiter zu verbessern.



Quelle: ©New Africa - stock.adobe.com

Veranstaltungen

ANLAGEN- UND UMWELTRECHTSTAGUNG IM MAI 2023

Nachdem die Anlagen- und Umweltrechtstagungen 2021 und 2022 online abgehalten werden mussten, konnte sie 2023 erstmals wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Diese Art der Durchführung ermöglichte lebhaftere Diskussionen und bot zudem die Gelegenheit zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und auch zum Kennenlernen neuer Kolleginnen und Kollegen anderer Dienststellen.

Dass dies besonders geschätzt wird, zeigt der Rekordbesuch mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Inhaltlich wurden - neben Klassikern wie Judikatur und Aktuelles zum Betriebsanlagenrecht bzw. auch zum Abfallrecht folgende Themen behandelt:

- Projekt "EPA-OÖ" – Elektronische Plattform für AVG-konforme Anlagenverfahren
- Zuständigkeiten bei Photovoltaikanlagen – Oö. ELWOG 2006, GewO 1994 oder andere Materiengesetze
- Gewässerschutz und Betriebsanlagen – GewO 1994 und/oder WRG 1959?
- Neu erlassene Verordnung über brennbare Flüssigkeiten 2023 (VbF 2023) und neue EU-Notverordnung zur Beschleunigung von Erneuerbaren Energien
- Hintergründe zu den medial diskutierten Bohrvorhaben betreffend Erdgas



Quelle: Ing.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Mühlberger

WASSERRECHTSTAGUNG AM 23.11.2023

Die Wasserrechtstagung wurde von unserer Abteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal am 23.11.2023 durchgeführt. Vor allem neu im Wasserrechtsbereich tätige Kolleg:innen schätzen die Veranstaltung da, u.a. auch die Vermittlung von Grundlagen des Wasserrechts eine wichtige Säule des Programms bildet. Weiters wurden neben aktuellen Infos zur Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene, grundsätzliche Darstellungen zu Erlöschensverfahren, der Hangwasserproblematik nach § 39 WRG 1959 und dem bewilligungsfreien Haus- und Wirtschaftsbedarf behandelt.

Die Tagung bietet auch einen guten Rahmen, gezielt auf spezielle Fragen aus dem Tagesgeschäft der Bezirksverwaltungsbehörden einzugehen. Dazu zählten beispielsweise:

- Umgang mit PV-Anlagen im Wasserrecht
- Zustellungen an Nicht-Parteien
- Einleitung in belastete Vorfluter
- Ausreichende Bestimmtheit von Legaldienstbarkeiten nach § 111 Abs. 4 WRG 1959

Die Tagung wurde durch sehr interessante Beiträge der Fachexperten aus der Abteilung Wasserwirtschaft zu den Themen „Bedarfsorientierte Kanalprüfung“ und die „Qualität des Wassers“ bereichert. Die Veranstaltung war wieder ausgezeichnet besucht und diente nicht nur der Wissensvermittlung und dem Gedankenaustausch, sondern vor allem auch dem Kennenlernen von Kolleg:innen. Das positive Feedback hat uns sehr gefreut – wir arbeiten bereits an der Vorbereitung der Tagung 2024.



Abteilung
**Anlagen-, Umwelt- und
 Abteilung**
FRANK JÜRGEN

Sekretariat

AL-Assistenz, Personalverwaltung,
 Zeitwirtschaft, Organisations-
 management, etc.

**Gruppe
 Abfall- und Altlastenrecht
 (AAR)**
 Starmayr Martin, Mag.

Abfallrecht
 AWG (ausgenommen Anlagenrecht)

 AWG-Anlagen
 AWG-Anlagengenehmigungen und
 -überwachung einschließlich
 Biogasanlagen und mobile
 Brecheranlagen

 Oö. AWG

**Referat
 Altlastenmanagement (AM)**
 Silber Ralph, Mag.

Vollziehung des
 Altlastensanierungsgesetzes

**Gruppe
 Energierecht und
 Luftreinhaltung
 (EL)**
 Gusenbauer Margit, Mag.

Elektrizitätsrecht

 Gasrecht
 Energielenkung und -sicherung
 energiewirtschaftliches
 Krisenmanagement

 Rechtliche Maßnahmen gegen
 Beeinträchtigungen der Luft
 Luftreinhaltrecht des Bundes und
 des Landes
 IG-L

 Oö. LuftREnTG

**Referat
 Grundsatzangelegenheiten
 (GRU)**
 Rammerstorfer Michaela, Mag.

Allgemeines Umweltrecht
 EU-, Verfassungs- und
 Verfahrensnormen
 Umweltinformation
 Koordinierungsaufgaben
 Dienstleistungen
 Kundenbetreuung
 Kundenbetreuung
 Öffentlichkeitsarbeit
 Personalentwicklung
 innerdienstliche Normen und Abläufe
 Digitalisierung

ung
Wasserrecht (AUWR)
gsleiter
gen, Mag.

Stabstelle

Organisation, Budget, Controlling,
KORE, IT, Qualitätsmanagement,
EDM, etc.

**Gruppe
UVP- und Wirtschaftsrecht
(UVPW)**
Mühlberger Elisabeth, Ing. Mag.

Umweltverträglichkeitsprüfung
Feststellungsverfahren
Genehmigungsverfahren
Strafverfahren

UVP Voest

Gewerberecht für Betriebsanlagen
Umweltinspektion
Oö. Umweltschutzgesetz/Anlagen-
recht
Mineralrohstoffgesetz
Kordinierung Rohstoff-
angelegenheiten

**Gruppe
Allgemeine
Wasserwirtschaft
(WRAW)**
Labner Gunter, Mag.

Wasserrecht allgemein
Angelegenheiten an Grenzgewässern
WIS und Wasserbuch
Wasserwirtschaftliches
Planungsorgan - Rechtsaufgaben
Boden. Wasser. Schutz. Beratung
Öffentliches Wassergut
Oö Abwasserentsorgungsgesetz

**Gruppe
WR Vollzug
(WRVG)**
Schmalzer Marlene, Mag.

Vollziehung des
Wasserrechtsgesetzes

2023



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung ► Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ► Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz ► Tel.: +43(0)732/7720-12599 ► E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Redaktion Mag. Jürgen Frank ► Grafik/Layout Julia Tauber ► Druck Eigenvervielfältigung ► August 2024

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz